

GEMEINDE SÜDHARZ

Der Bürgermeister

Ortsteile: Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitung, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode



Gemeinde Südharz-Wilhelmstraße 4-06536 Südharz

An die Eltern von Kita- und Schulkindern!
An die Bürgerinnen und Bürger

Die Gemeinde Südharz, wird entsprechend der nachfolgend wieder-gegebenen Informationen des Bildungsministeriums verfahren und ab Montag, 16.3.2020 die Kitas und Schulen bis zum Osterferien-ende schließen.

In den unten beschriebenen Notfällen wird eine Notversorgung für Kita-Kinder bis zum 20.3.2020 erfolgen.

Sobald es Änderungen in der Verfahrensweise oder neue offizielle Mitteilungen gibt, werden wir informieren.

Anja Wöbken
Stellv. Bürgermeisterin

Quelle: <https://mb.sachsen-anhalt.de/start/>

CORONAVIRUS AKTUELL: UNTERRICHT AN SCHULEN IN SACHSEN-ANHALT WIRD EINGESTELLT

© MB LSA

Die Landesregierung hat beschlossen, von Montag, 16. März, bis einschließlich Montag, 13. April (Ende der Osterferien) die Schulen zu schließen. Die Dienstpflicht bleibt bestehen. Für Notsituationen wird es unterrichtliche Angebote geben. Eine Notbetreuung in den Grundschulen, Horten und Kindertageseinrichtungen wird gesichert. „Es wird alles dafür getan, dass Schülerinnen und Schülern kein Nachteil durch diese Situation entsteht. Wir stellen sicher, dass mehrere Szenarien hinsichtlich der Abschlussarbeiten und Zentralabiturprüfungen umgesetzt werden können. Für jede Schülerin und für jeden Schüler wird es Möglichkeiten geben, die Abschlussprüfungen abzulegen. Entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet“, so Bildungsminister Marco Tullner.

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
I-a.wö

13. März 2020

Amt:
Hauptamt

Bearbeitet von:
Frau Wöbken

Durchwahl Tel.:
034651/389-11

Dienstgebäude:
OT Roßla
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Nebenstelle:
Bau-/Ordnungsamt
OT Rottleberode
Hüttenhof 1
06536 Südharz

Tel.: (03 46 51) 3 89-0
Fax: (03 46 51) 3 89-12
E-Mail: info@rossla.de *
Internet:
<http://www.gemeinde-suedharz.de>

Öffnungszeiten:
Dienstag
9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag
9:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr
Freitag 9:00–12:00 Uhr

Gläubiger-ID:
DE56ZZZ00000019525

Bankverbindung:

DKB AG
IBAN: DE72 1203 0000 1005 4139 25
BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE12 8005 5008 0610 0047 51
BIC: NOLADE21EIL

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

In einer ersten offiziellen Mitteilung vom Bildungsministerium heißt es u.a.:

„Um die Infektionskette des Coronavirus weiter einzudämmen, hat die Landesregierung heute (13.3.) entschieden, dass Schulkinder und Kitakinder ab Montag zu Hause bleiben sollen. Ab kommenden Montag gilt folgendes:

.....

Der Lehrbetrieb an Schulen von Klasse 1-6 wird ab Montag, 16.3. ausgesetzt bis zum Ende der Osterferien. Für Kinder der Klassen 1-6 wird zunächst bis Mittwoch 18.3 weiterhin eine Betreuung in den Schulen ermöglicht, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen:

Beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil arbeitet in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung, der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist und diese Eltern keine Alternativ-Betreuung ihrer Kinder organisieren können.

Zu den Arbeitsbereichen gehört beispielsweise die Infrastruktur des Gesundheitsbereiches (u.a. Kliniken, Pflege, Unternehmen für Medizinprodukte), Versorgung (Energie, Wasser, Lebensmittel, Arzneien), Justiz, Polizei, Feuerwehr, Erzieherinnen/er, Lehrerinnen/er. Das Land wird in Abstimmung mit den Schulen bis Mittwoch 18.3. das weitere Verfahren und evtl. weiterhin bestehende Bedarfe prüfen.

Die Kinderbetreuung in den Kitas wird ab Montag, 16.3. ausgesetzt bis zum Ende der Osterschulferien. Für diese Kinder wird zunächst bis Freitag 20.3. weiterhin eine Betreuung in den Betreuungseinrichtungen ermöglicht, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen: Beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil arbeitet in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung, der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist und diese Eltern keine Alternativ-Betreuung ihrer Kinder organisieren können. Zu den Arbeitsbereichen gehört beispielsweise die Infrastruktur des Gesundheitsbereiches (u.a. Kliniken, Pflege, Unternehmen für Medizinprodukte), Versorgung (Energie, Wasser, Lebensmittel, Arzneien), Justiz, Polizei, Feuerwehr, Erzieherinnen/er, Lehrerinnen/er. Das Land wird in Abstimmung mit den Schulen bis Freitag, 20.3. das weitere Verfahren und evtl. weiterhin bestehende Bedarfe prüfen. ...“